

GZ.: A 8 – 2/2004-128
Liegenschaftsverkehr,
Grundtausch;
Nachtragskredit über €2.052.600,--
in der AOG. 2004

Graz,
Voranschlags, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:
.....

Bericht an den Gemeinderat

In der AOG. des Voranschlages 2004 sind auf den Fipossen

5.84000.001300 „Unbebaute Grundstücke, Grundstückstausch“
6.84000.001300 „Unbebaute Grundstücke, Grundstückstausch“

jeweils €500.000,-- enthalten.

Um den in der heutigen GR-Sitzung geplanten Grundstückstausch betreffend Grazer Sportklub mit der Grazer Stadtwerke AG. in Höhe von €2.550.240,-- abwickeln zu können, ist ein Nachtragskredit in Höhe von 2.052.600,-- notwendig, da ein Kreditrest in Höhe von €497.700,-- derzeit besteht.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der AOG. 2004 werden die Fiposse

5.84000.001300 „Unbebaute Grundstücke, Grundstückstausch“
6.84000.001300 „Unbebaute Grundstücke, Grundstückstausch“

um je €2.052.600,-- erhöht

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: